

Internationaler Workshop für Berufsoffiziere, 11. Oktober 2017

Ich freue mich, Ihnen heute im Rahmen Ihrer Fortbildung von meiner Forschung zu den Tätern während des Nationalsozialismus erzählen zu können. Ich habe mich in meiner Studie mit dem Lagerpersonal der Vernichtungslager der sogenannten „Aktion Reinhardt“, das heißt Belzec, Sobibor und Treblinka, auseinandergesetzt. Dabei handelt es sich um eine Kerngruppe des Holocaust.

Bevor ich mich diesen Tätern zuwende, möchte ich Ihnen gerne die drei Lager vorstellen, die trotz der sehr hohen Opferzahlen, bei einem breiten Publikum nicht bekannt sind.

Die drei Lager befanden sich im sogenannten Generalgouvernement, wie ein Teil des besetzten Polens genannt wurde. Das hier weiß gekennzeichnete Generalgouvernement, das noch 1939 eingerichtet wurde, bestand seit Sommer 1941 aus den fünf Distrikten Krakau, Warschau, Radom, Lublin und Galizien. Zwei der Lager, Belzec und Sobibor, lagen im Distrikt Lublin und hier saß auch die treibende Kraft und der Leiter der „Aktion Reinhardt“, der SS- und Polizeiführer von Lublin, Odilo Globocnik. Er hatte im Herbst 1941 zunächst das erste Lager Belzec, dann ab Frühjahr 1942 auch Sobibor und zuletzt das im Nachbardistrikt Warschau gelegene Treblinka erbauen lassen. Die Lager dienten der Ermordung der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements (also auch von Krakau). Ermordet wurden hier aber auch Juden aus dem Regierungsbezirk Bialystok, sowie deutsche, österreichische, tschechische, slowakische, niederländische, französische, jugoslawische, griechische, weißrussische und litauische Juden sowie einige tausend Sinti und Roma, insgesamt über 1,6 Mio. Menschen, davon alleine über 900.000 im zuletzt gebauten Lager Treblinka. Die Zeitspanne des Massenmords war vergleichsweise kurz und dauerte nur von März 1942 bis Oktober 1943. Die meisten Menschen wurden – wie die monatlichen Opferzahlen der Lager zeigen – in der kurzen Zeitspanne zwischen Juli und November 1942 ermordet.

Die relativ kleinen Lager waren reine Vernichtungszentren, das heißt sie dienten nicht – wie Auschwitz – auch als Konzentrations- und Arbeitslager. Sie hatten einfache, aber sehr funktionale Vernichtungsstrukturen, bestehend aus einer Rampe zum Entladen der mit dem Zug gebrachten Opfer, Einrichtungen zum Auskleiden, den mit Motorenabgasen funktionierenden Gaskammern, Exekutionsstellen und Massengräbern, später Feuerstellen an der offenen Luft zur Verbrennung der Leichen. Innerhalb des mit Stacheldraht umzäunten Lagers waren zudem Wohnbereiche, Werkstätten zur Aufrechterhaltung des Lagers und Sortierbaracken zur Sammlung des von den Opfern mitgebrachten Besitzes.

Ich möchte Ihnen am Beispiel von Treblinka im Herbst 1942 nach verschiedenen Umstrukturierungen zeigen, wie die sogenannte „Transportabfertigung“, wie die Ermordung der Juden von den Tätern genannt wurde, in den drei Lagern vonstattenging. Es ist leider sehr schwierig, die Architektur des Lagers zu rekonstruieren, weil keine Baupläne überliefert sind und die Lager am Ende vollständig abgerissen wurden. Wir sind daher auf – zum Teil sehr viele Jahre nach dem Krieg angefertigte – Zeichnungen der Überlebenden und auch der Täter angewiesen. Die folgende Graphik basiert auf einer Zeichnung des Treblinka-Überlebenden Samuel Willenberg, der in der zweiten Oktoberhälfte 1942 ins Lager kam.

Vorab möchte ich gerne betonen, dass es sich bei den Lagern keineswegs um eine anonyme Vernichtungsmaschinerie gehandelt hat, die quasi ohne menschliche Kontakte zwischen Tätern und Opfern funktionierte und ohne Gewalt auskam. Die Ermordung in den drei Lagern war im Gegenteil ein äußerst gewaltsamer Vorgang, an dem alle Täter im Lager ausnahmslos beteiligt waren.

In Treblinka ging die „Transportabfertigung“ – oberflächlich betrachtet – seit Oktober 1942 folgendermaßen vonstatten:

1. Der ankommende Zug wurde im Bahnhof Treblinka, der mehrere Kilometer vom Lager entfernt war, manchmal sogar in Malkinia, in 3 Teile von je 20 Waggons geteilt. An der Rampe zwangen uniformierte und bewaffnete Männer die Menschen unter Androhung und Anwendung von Gewalt aus den Waggons. Ihr Gepäck mussten sie hier zurücklassen. „Gehunfähige“, Alte, Kranke und alleinstehende Kinder, wurden von den anderen Deportierten getrennt. Sie wurden in das sogenannte „Lazarett“ gebracht. Das Lazarett war eine reine Exekutionsstätte, die mit einer Hütte mit einem roten Kreuz getarnt war. An einer Grube wurden hier die Opfer, die den sonstigen Mordprozess hätten verlangsamten können, mit Genickschüssen ermordet.
2. Am sogenannten „Umschlagplatz“ wurden Männer und Frauen gewaltsam voneinander getrennt. Die Frauen wurden gezwungen, sich mit den Kindern in der Baracke zu entkleiden, die Männer im Freien. Sie mussten ihre Wertgegenstände abgeben. Dann wurde den Frauen das Haar geschnitten, anders als etwa in Auschwitz, wo dies erst bei den Leichen vorgenommen wurde. Zuletzt betraten sie den „Schlauch“, der zu den Gaskammern führte.
3. Im sogenannten „Oberen Lager“ wurden die Opfer in die Gaskammern getrieben, wo die Menschen mit Motorenabgasen einen grausamen Tod erleiden mussten. Häftlings-Leichenkommandos brachten im Anschluss die Leichen aus den Gaskammern zu den Massengräbern, sog. „Dentisten“ zogen die Zähne und untersuchen Körperhöhlen nach versteckten Wertgegenständen. Verbrannt wurden die Leichen zu dieser Zeit noch nicht. Erst ab dem Frühjahr 1943 wurden die Leichen exhumiert und auf provisorischen Rosten, die aus Schienen hergestellt waren, verbrannt.
4. Im Anschluss an die Ermordung der Menschen wurden die Wertgegenstände in verschiedenen Sortierbaracken und Magazinen sortiert und für die Verschickung vorbereitet.

Verantwortlich für diese Tötungsarbeit, die zu unvorstellbaren Todeszahlen führte, war eine relativ kleine Gruppe von insgesamt 120 deutschen und österreichischen Männern, die in den drei Lagern und in der diese koordinierenden Inspektion in Lublin Dienst taten und die ich Ihnen in meinem Vortrag vorstellen möchte. Vor Ort waren jeweils nur zwanzig bis vierzig Personen eingesetzt. Zwei weitere Gruppen waren für das Funktionieren der Lager unablässig:

Erstens die sogenannten Trawniki-Männer, ehemalige sowjetische Kriegsgefangene, die im Ausbildungslager „Trawniki“ im Distrikt Lublin ausgebildet worden waren. Sie wurden in den Lagern – wie auch bei Deportationen – bei den Wachdiensten eingesetzt, die in den Konzentrationslagern – wie auch in Auschwitz – von den so genannten „SS-Wachverbänden“

wahrgenommen wurden. Durch ihren Einsatz ließen sich mehrere Hundert deutsche SS-Männer einsparen.

Zum anderen die jüdischen Häftlinge, „Arbeitsjuden“ genannt, die unter Androhung des Todes zur Mitarbeit gezwungen wurden. Diese übernahmen die Dienstleistungen, die handwerklichen Tätigkeiten sowie alle körperlichen Arbeiten von der Reinigung der Waggon, der Rampe und der Ausziehbereiche über die Sortierung des mitgebrachten Gepäcks bis zur Beseitigung der Leichen in den Massengräbern und später deren Verbrennung. In den Lagern waren mehrere Hundert, zeitweise auch über 1000 Gefangene eingesetzt, die in Arbeitskommandos organisiert waren.

Das „reichsdeutsche“ Personal der Lager war eine besondere Tätergruppe, die nicht, wie man zunächst vermuten könnte, wie die SS-Männer im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz dem SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstellt war. Die Männer kamen demzufolge nicht mehrheitlich aus den berüchtigten SS-Totenkopfverbänden, sondern fast ausnahmslos aus dem Mitarbeiterbestand der sogenannten „Aktion T4“, das heißt sie hatten an der Ermordung von Patienten der Heil- und Pflegeanstalten mitgewirkt. Personell zuständig war für diese Männer während der „Euthanasie“ und auch später während der „Aktion Reinhardt“ das von Oberdienstleiter Viktor Brack geleitete Hauptamt II in der „Kanzlei des Führers der NSDAP“, Hitlers Privatkanzlei. Die Zentrale der „Euthanasie“ in Berlin befand sich zunächst im Columbushaus, später in der Tiergartenstraße 4, weswegen die „Euthanasie“ den Codenamen „Aktion T4“ bekam.

Die „Aktion T4“ fand seit Anfang 1940 in den sechs „Euthanasie“-Einrichtungen Grafeneck (*Baden-Württemberg*) und nach dessen Schließung Hadamar (*Hessen*), Brandenburg an der Havel und nach dessen Schließung Bernburg an der Saale (*Sachsen-Anhalt*), Sonnenstein in Pirna (*Sachsen*) und Hartheim bei Linz statt. Die T4-Anstalten unterstanden einer Doppelspitze aus „Bürovorstand“ und medizinischem Leiter: Die Bürovorstände und ihre Stellvertreter wie Wirth, Reichleitner, Hering und Stangl waren Polizisten. Die medizinische Seite der Aktion leitete ein Arzt, z.B. Irmfried Eberl. Zusammen mit der Zentrale in Berlin arbeiteten in den Einrichtungen circa 500 Männer und Frauen. Sie töteten gemeinsam über 70.000 Patienten in Gaskammern mit CO-Flaschengas, der Krankenmord im August 1941 vorläufig gestoppt wurde, nachdem es zu Protesten aus der Bevölkerung und insbesondere von Bischof von Galen gekommen war.

Von den 500 Personen wurden zwischen Ende 1941 und 1943 – wie eben gesagt – etwa ¼ zum „Osteinsatz“, zum Dienst in den drei Lagern nach Polen geschickt Sie wurden in dienstlicher Hinsicht dem SS- und Polizeiführer von Lublin, Odilo Globocnik unterstellt.

Die Verwendung des Euthanasie-Personals bei der Ermordung der Juden hatte besondere Vorteile: Den Männern waren die Arbeitsschritte bei der Tötung bekannt. Sie wussten Bescheid über die notwendigen Tötungsstrukturen. Sie kannten das Tötungsmittel und die Tötungsprinzipien wie die Täuschung und die Versperrung von Fluchtmöglichkeiten. Nicht zuletzt – und dies ist ebenfalls ein wesentliches Merkmal dieser Tätergruppe – arbeiteten sie als Gruppe sehr gut zusammen.

In den Osten versetzt wurden Arbeitskräfte fast aller Gruppierungen der „Euthanasie“, das heißt Pfleger, Handwerker, Verwaltungspersonal, Polizisten, Leichenverbrenner etc.. Die meisten von ihnen waren zivile Angestellte, die über die sogenannte Notdienstverpflichtung zur „Euthanasie“ gekommen waren. Nicht zum „Osteinsatz“ gelangten die Ärzte, mit Ausnahme von Irmfried Eberl, der erster Kommandant von Treblinka wurde. Auch das weibliche Personal, das heißt die Pflegerinnen und die weiblichen Bürokräfte, blieben im Reich.

Nur neun Männer waren vor dem Krieg in den SS-Wachverbänden von Buchenwald und Sachsenhausen tätig gewesen und hatten während der „Euthanasie“ zumeist als Leichenverbrenner gearbeitet. Diese Männer bauten als Pioniergruppen das Lagersystem auf, nahmen später wesentliche vertretende Leitungsfunktionen wahr und bestimmten besonders die in den Lagern vorherrschenden Gruppennormen. Da die drei Lager offiziell als „SS-Sonderkommandos“ firmierten, erhielten alle Männer fiktive Dienstgrade eines SS-Unter- oder SS-Oberscharführers zugewiesen – auch diejenigen, die nicht bei der SS waren und abschätzig „Zivilisten in Uniform“ genannt wurden.

Die Leitung der Lager übernahmen in der Regel Kriminalpolizisten, die zuvor als Büroleiter die T4-Institute geleitet hatten. Nur in Treblinka war in den ersten Monaten der Arzt Irmfried Eberl als Kommandant eingesetzt. Ab Sommer 1942 koordinierte der Kriminalpolizist Christian Wirth von Lublin aus als sogenannter Inspekteur die drei Vernichtungslager.

Christian Wirth erreichte den Titel eines SS-Hauptsturmführers. Er war im Januar 1940 von der Stuttgarter Kriminalpolizei zur Kanzlei des Führers abgeordnet worden und von Beginn an einer der führenden Köpfe bei der T4 gewesen. Er hatte dabei geholfen, die Euthanasie-Institute Brandenburg und Grafeneck aufzubauen, und war Büroleiter in Hartheim gewesen. Später hatte er als Oberaufseher alle „Euthanasie“-Einrichtungen kontrolliert. Ihm kam als erster Lagerleiter von Belzec und ab August 1942 als Inspekteur der drei Lager eine wesentliche Verantwortung für die mörderische Effizienz der Vernichtungssysteme von Belzec, Sobibor und Treblinka zu. Dies lag insbesondere an seinem tatkräftigen persönlichen Einsatz, seiner nationalsozialistischen Prägung und der Härte, die er sich und anderen gegenüber einforderte und die ihm den Namen „wilder Christian“ eingebracht hatte. Er wurde 1944 im „Adriatischen Küstenland“ von jugoslawischen Partisanen getötet.

Sein Nachfolger, seit August 1942, in Belzec war Gottfried Hering. Er war SS-Obersturmführer und Kriminalinspektor und war bis zum Krieg wie sein Vorgänger bei der Stuttgarter Kriminalpolizei beschäftigt. Im September 1940 wurde er zur T4 kommandiert. Er war zunächst stellvertretender „Büroleiter“ in der „Euthanasie“-Einrichtung Sonnenstein gewesen und kam von hierher als Leiter des Sonderstandesamtes nach Bernburg. Dann leitete er als „Bürovorsteher“ in Hadamar die Auflösung der Anstalt, bevor er nach Belzec versetzt wurde. Er blieb bis kurz vor der Auflösung des Lagers in Belzec und leitete dann das SS-Arbeitslager Poniatowa, das ebenfalls der Inspektion der Lager in Lublin unterstellt war. Zuletzt war er als Nachfolger von Wirth Ende 1943 in Lublin eingesetzt. Er starb 1945 nach einer Krankheit.

Erster Lagerleiter in Sobibor seit April 1942 war der Oberleutnant der Schutzpolizei Franz **Stangl**. Er war von der Staatspolizeistelle in Linz, wo er an der forcierten Emigration der

österreichischen Juden mitgewirkt hatte, zur T4 kommandiert worden. Zwischen 1940 und 1942 war er mit einer mehrmonatigen Unterbrechung „Büroleiter“ in der österreichischen T4-Anstalt Hartheim gewesen. Zwischen Herbst 1941 und Frühjahr 1942 war er vorübergehend in Bernburg eingesetzt, bevor er die Aufbaumannschaft von Sobibor leitete. Im September 1942 löste Stangl den Lagerleiter Eberl in Treblinka ab. Nach dem Krieg setzte er sich unter falschem Namen über Syrien nach Brasilien ab. Von dort wurde er 1967 ausgeliefert und 1970 als einziger überlebender Lagerleiter in Düsseldorf zu lebenslanger Haft verurteilt. Er starb 1 Jahr später in Haft.

Sein Stellvertreter Kurt Franz, den Sie mit auf dem Foto sehen, war einer der oben genannten 9 aktiven SS-Männer, die seit Sommer 1942 Stellvertreter-Posten in den Lagern einnahmen. Er war aus dem Lager Buchenwald zur T4 abgeordnet worden, war zuerst in Belzec und dann in Treblinka eingesetzt, wo er Stangl vertrat. Er wurde im großen Treblinka-Prozess 1965 zu lebenslanger Haft verurteilt.

Der erste Kommandant von Treblinka war ausnahmsweise ein Arzt, der 31-Jährige Dr. Irmfried **Eberl**. Er war 1936 als sogenannter „politischer Flüchtling“ aus Österreich nach Deutschland gekommen. Er war schon an den Probevergasungen in Grafeneck und Brandenburg beteiligt und, hatte dann den medizinischen Part der Anstalten Brandenburg und Bernburg geleitet, bevor er erster Kommandant von Treblinka wurde. Eberl wurde im Spätsommer 1942 in Treblinka abgelöst, nachdem das dortige Vernichtungssystem aufgrund zu großer Transporte, fehlendem Personal und nicht eingeübter Vernichtungsstrukturen zusammengebrochen war. Er nahm sich 1948 in U-Haft in Ulm das Leben.

In meinem Buch „Experten der Vernichtung“ habe ich versucht, eine kollektive Biographie aller 120 Männer zu schreiben und insbesondere die Sozial- und Milieustrukturen aller beteiligten 120 Männer herauszuarbeiten. Werfen wir zunächst einen Blick auf das Alter der Männer: Abgesehen von einigen älteren Lagerleitern waren die meisten nach der Jahrhundertwende geboren und zum Zeitpunkt der Tat 30 bis 40 Jahre alt. Der Erste Weltkrieg war somit als Kindheits- und Jugenderinnerung ihr gemeinsamer Bezugspunkt; ihre Sozialisation erlebten die Männer häufig in der instabilen Weimarer Republik, die von politischen Krisen und Wirtschaftskrisen geprägt war. Der größte Teil gehörte somit der „Kriegsjugendgeneration“, d.h. den Geburtenjahrgängen von 1900 bis 1910 an. Der Begriff geht auf eine Definition von Günther Gründel aus dem Jahre 1932 zurück. Die nach 1910 Geborenen lassen sich in Anlehnung daran als „Kriegskindheitsgeneration“ bezeichnen. In der Täterforschung wurde die Verstrickung dieser Generation in die NS-Verbrechen seit den Studien von Michael Wildt zum RSHA und Ulrich Herbert zu Werner Best häufig betont.

In der folgenden Karte habe ich die Geburtsorte der Täter verzeichnet. Sie kamen insbesondere aus dem Raum Berlin (in Reichweite der „Euthanasie“-Einrichtung Brandenburg), aus Sachsen (in Reichweite von Pirna-Sonnenstein), sowie aus dem weiteren Umkreis von Hartheim (bei Linz) in Österreich. „Die Sachsen“, wie sie in den Lagern genannt wurden, waren eine besonders große Gruppe. Die näheren Umgebungen von Bernburg, Grafeneck und Hadamar stellten dagegen keine Ballungsräume dar, weil Bernburg und Hadamar als Nachfolgeorganisationen weitestgehend das Personal aus Brandenburg und Grafeneck übernahmen und für Grafeneck als erster „Euthanasie“-Einrichtung die Auswahl der Täter zentral aus Berlin gesteuert wurde.

Soweit erkennbar waren elf Männer als deutsche Minderheit im Sudetenland aufgewachsen, das zum Zeitpunkt ihrer Geburt noch zur K.u.K-Monarchie Österreich-Ungarn gehört hatte, 1918 aber dem neu geschaffenen Staat Tschechoslowakei zugesprochen worden war. Aus Österreich stammten mindestens elf Männer. Die Zahlen sind vergleichsweise geringer als durch die Präsenz einer T4-Anstalt in Österreich vermutet werden könnte. Sie entsprechen aber prozentual dem Anteil der Österreicher an der Gesamtbevölkerung des Reichs. Unter ihnen waren die Kommandanten Stangl, Reichleitner und Eberl.

Eine gewisse Homogenität ist auch bezüglich der Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen zu beobachten. Über die Hälfte der Männer gehörte der SS oder der SA an, die anderen in der Regel zumindest der NSDAP und anderen Parteiorganisationen. Viele von ihnen waren „alte Kämpfer“, das heißt sie hatten die letzten Jahre der Weimarer Republik als SA-Angehörige tatkräftig mitgestaltet, oder sie waren „junge Nazis“. Sie waren also im Vergleich zur restlichen Bevölkerung überdurchschnittlich indoktriniert. Allerdings gehörte, anders als man dies bei den Lagern annehmen würde, nur etwa 1/3 der SS an. Von diesen wiederum war nur die Hälfte militärisch von der SS verpflichtet worden, während die andere Hälfte als zivile Kräfte beschäftigt wurden. Eine besondere Rolle spielten – wie bereits beschrieben – die 9 Männer, die bereits vor dem Krieg in den SS-Totenkopfverbänden tätig waren und in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Buchenwald Dienst geleistet hatten.

Die Männer entstammten dem Proletariat und dem Kleinbürgertum. Viele Lebensläufe wiesen Zeiten der Arbeitslosigkeit auf. Die Männer waren vor dem Zweiten Weltkrieg – abgesehen vom Arzt Eberl, – Handwerker, Pfleger, Polizisten, Arbeiter, Landwirte, Fahrer, Wachmänner und Verwaltungsangestellte gewesen. Die größten Gruppen bildeten die Handwerker und die Pfleger. Von besondere Bedeutung waren neben den aktiven SS-Männern der Totenkopfverbände auch die zehn Polizisten. Sie waren vor dem Krieg mehrheitlich in der Kriminalpolizei tätig gewesen, waren während der „Euthanasie“ als Büroleiter oder Stellvertreter aufgetreten und nahmen in den Vernichtungslagern Leitungsposition wie die des Kommandanten, des Stellvertreters etc. ein. Von den aktiven SS-Angehörigen und den Polizisten abgesehen, spielte der vor dem Krieg ausgeübte Beruf keine wesentliche Rolle bei den Aufgaben, die die Männer in den Lagern übernahmen. Alle waren ausnahmslos in den Massenmord involviert, bei der „Transportabfertigung“ beteiligt. Pfleger wurden hier natürlich nicht als Pfleger benutzt, sondern etwa zur Beaufsichtigung von Häftlingsarbeitskommandos. Emblematisch ist der Fall der Landwirte Miete und Mentz, die im sogenannten „Lazarett“ in Treblinka die alten, kranken Menschen erschossen.

Fast alle Männer waren verheiratet (*mind.* 84), ein Teil von ihnen hatte seine Ehefrau während der „Euthanasie“ unter den Pflegerinnen und den Verwaltungsangestellten kennengelernt. Viele hatten zum Zeitpunkt der Tat kleine Kinder zuhause (*mind.* 56). Im Unterscheid etwa zur SS-Siedlung in Auschwitz, wo auch Ehefrauen und Kinder wohnten, nahmen die Familien in der „Aktion Reinhardt“ allerdings einen nur peripheren Raum ein. Nur wenige kamen besuchsweise nach Polen. Dennoch waren sie in die Verbrechen involviert, wenn die Männer beispielsweise Kleidung, Spielzeug, Geld und Schmuck aus den Vernichtungslagern mit nach Hause nahmen.

Soweit erkennbar gehörten die meisten ursprünglich der protestantischen Kirche an, was allerdings auch auf die Herkunftsgebiete zurückzuführen ist. Interessanter für die Analyse des Täterkollektivs ist der überdurchschnittlich hohe Anteil, das heißt mind. ein Drittel der Männer, der sich als „gottgläubig“ bekannte und so von der Kirche distanzierte. Die Gottgläubigkeit war als „neuer Glauben“ seit Ende 1936 eine offizielle Konfessionsbezeichnung. Sie sollte den Austritt aus der Kirche als Institution symbolisieren, ohne sich als „Atheisten“, als Gottlose zu definieren. 1939 waren einer Statistik zufolge selbst in Hochburgen wie Berlin nur etwa zehn Prozent der Bevölkerung „gottgläubig“, im gesamten Reich gerade einmal 3,5 Prozent. Und selbst von den SS-Mitgliedern, auf die größerer Druck ausgeübt wurde, aus der Kirche auszutreten, bekannte sich im Dezember 1938 nur insgesamt ein Viertel als „gottgläubig“.

In den Lagern waren den Kriminalpolizisten, welche die Lager leiteten, bei der Strukturierung der Einheit keine Vorgaben gemacht worden. Die Regeln des Zusammenlebens und Arbeitens schufen die Männer daher selbst vor Ort, wobei sich in der Regel eine eher zivile Führungsweise nachweisen lässt, bei der sich die Männer als „Arbeitskollegen“ verstanden und bei der es – anders als bei militärisch strukturierten Einheiten – sehr große Handlungsspielräume gab.

Diese flachen Hierarchien lassen sich, wie in der folgenden Graphik am Beispiel von Sobibor im Juni 1942 aufgezeigt, in der Personalstruktur am besten anhand von Machtkreisen darstellen. Dabei bedeutet der Innenkreis das Zentrum der Macht und der Einflussmöglichkeiten.

Die Freiräume gingen mit einer größeren Bandbreite von Verhaltensweisen einher, welche der Treblinka-Überlebende Richard Glazar so zusammenfasste: Es gab „größere und kleinere Herren: Halbherren, Kommandanten der Henker, Meisterhenker und ihre Gehilfen“. Auf der einen Seite standen Männer, die mit besonderer Energie an der Optimierung des Vernichtungssystems arbeiteten, wozu sich etwas mehr als ein Viertel der Lagermannschaften zählen lassen. Diese Männer nahmen in der Regel leitende Funktionen ein, wie den Posten des Lagerleiters und des Vertreters oder die Aufsicht über größere Arbeitsbereiche. Exemplarisch für Männer dieser Kategorie ist der erste Leiter des Vernichtungslagers Treblinka, der seiner Ehefrau einige Tage nach Beginn des Massenmords schrieb: „Es ist mir, allerdings unter rücksichtslosem Einsatz meiner Person, gelungen, in den letzten Tagen mit nur dem halben Personal meine Aufgabe zu meistern. Allerdings habe ich auch meine Leute rücksichtslos überall eingesetzt, wo es nötig war, und meine Leute haben wacker mitgezogen. Und auf diese Leistung bin ich froh und stolz.“

Auf der anderen Seite stand die große Menge derjenigen, die „Dienst nach Vorschrift“ leisteten, etwa durch die Leitung einzelner Arbeitskommandos, darunter waren auch Männer wie der Aufseher Johann Klier in Sobibor, der von Häftlingen in der Logik der Vernichtungslager als „anständig“ bezeichnet wurde. Er brachte den Gefangenen gelegentlich Brot, was auch schon den Extremfall menschlichen Verhaltens vonseiten des „reichsdeutschen“ Personals darstellte. Es gab auch eine zahlenmäßig kleinere Gruppe von

Männern, die das System störten, nicht aber aus einer gegnerischen Einstellung heraus, sondern aus Unzuverlässigkeit, zum Teil auch durch rohe Gewalt und hohen Alkoholkonsum.

Anders als die Trawniki-Wachmänner, denen im Falle einer Verweigerung ihres Dienstes die Rückkehr in die Kriegsgefangenschaft drohte, gab es bei den deutschen Männern reale Möglichkeiten einer Versetzung: Bis zu 14 von ihnen ließen sich zurück in die „Heilanstalten“ beziehungsweise zum Fronteinsatz versetzen. Dies bedeutete jedoch die Überwindung größerer Hürden: Die Männer wurden als „Drückeberger“ und „Weichling“ beschimpft und bedroht, so dass einige Männer das Gefühl hatten, keinen realen Ausweg zu haben. Dies wird deutlich veranschaulicht durch die Selbstmorde des SS-Angehörigen und Tischlers Ernst Bauch in Berlin und des Pflegers Erwin Kaina in Treblinka.

Dass sich die Männer nicht weigerten, Hunderttausende unschuldiger Menschen zu ermorden, lässt sich insgesamt nicht monokausal erklären. Sicher spielt die vorherige Beteiligung an der „Euthanasie“ eine wichtige Rolle, weil hier wesentliche moralische Schranken gegenüber der Ermordung von Menschen, die sich nicht wehren konnten, bereits übertreten wurden.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der sehr allgemein gefasste Auftrag zur Ermordung der Juden durch eine – zum Zeitpunkt der Tat – legitime Institution die notwendige Voraussetzung für die Bereitschaft der Männer zur aktiven Teilnahme am Massenmord war. Ein immer wieder beschworener „Befehlsnotstand“ kann für die Vernichtungslager allerdings nicht festgestellt werden. Die Männer wurden nicht mit dem Tode bedroht, falls sie um eine Versetzung baten. Allerdings wurde ihnen der Antrag auf eine Versetzung nicht leicht gemacht. Insbesondere Wirth als Lagerleiter von Belzec und späterer Inspekteur der drei Lager galt als Hürde für mögliche widerwillige Lagerangehörige.

Die Versuche von Stanley Milgram zu den psychologischen Mechanismen von Gehorsam haben verdeutlicht, dass Menschen gegenüber legitimen Autoritäten auch dann noch bedingungslosen Gehorsam zeigen können, wenn ihre persönlichen moralischen Überzeugungen dem Befehl diametral entgegen stehen. Dies liegt daran, dass durch den Befehl individuelle Verantwortung abgegeben wird und sich die Menschen, die den Befehl ausführen, nicht verantwortlich oder moralisch haftbar für das eigene Handeln fühlen. So führte beispielsweise August Miete, der in Treblinka für die Erschießungen im sogenannten „Lazarett“ verantwortlich war, aus: „Wir haben im Lager den Besuch von hohen Herren gehabt wie Globocnik aus Lublin und Blankenburg aus Berlin. Wir sagten uns, dass diese wohl die Verantwortung trügen, wenn sie alles in Ordnung fänden.“

Natürlich müssen im Falle einer Beteiligung am Massenmord weitere Faktoren – wie der situative und gesellschaftliche Kontext – wirken. Dazu gehört – neben dem Antisemitismus und dem Gruppendruck, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, auch die Tatsache, dass Krieg herrschte. Gegenüber den Männern wurden daher auch Argumente vorgebracht wie, es könne sich auch kein Soldat aussuchen, an welcher Front er kämpfe, bzw. im Krieg habe „jeder der SS dort seine Pflicht zu erfüllen, wo er hingestellt“ worden sei.

Der Befehl allein hätte allerdings nicht genügt, um die Männer zu einer Beteiligung am Völkermord zu bewegen. Schließlich lassen sich Menschen nur unter extremer und permanenter Gewaltandrohung dazu zwingen, andere Menschen zu töten, wenn sie die Tötung

dieser Menschen nicht befürworten. Notwendige Voraussetzung für die aktive Teilnahme an der Ermordung der Juden war, dass sich der Befehl zum Massenmord in ihren weltanschaulichen Bezugsrahmen einordnete, wie es der Sozialpsychologe Harald Welzer überzeugend darstellt. Die Frage nach der Weltanschauung und der Rolle des Antisemitismus der Täter wurde insbesondere seit Daniel Goldhagens Studie zu den „Willigen Vollstreckern“ und dem „eliminatorischen Antisemitismus“ ausgiebig diskutiert. Wie bei der Frage des Gehorsams ist aber auch hier vor monokausalen Erklärungsversuchen abzusehen: Auch der Antisemitismus reicht als alleinige Erklärung für die individuelle Beteiligung am Völkermord nicht aus. Gleichzeitig lässt sich konstatieren, dass ohne eine antisemitische Einstellung der Täter der Massenmord nicht in die Tat umgesetzt worden wäre. Viele Männer glaubten als Partei-, SA- und SS-Mitglieder der antisemitischen Propaganda, wie es sich an verschiedenen Beispielen aufzeigen lässt, wie etwa einer ins Lächerliche gezogenen Inszenierung eines Begräbnisses eines chassidischen Häftlings. Antisemitische Inhalte wie die angebliche moralische Unterlegenheit thematisierten die Männer auch, wenn sie die jüdischen Häftlinge schikanierten und sie als familienfeindliche Egoisten, Ausbeuter, Parasiten, Ungeziefer und Diebe bezeichneten. Zugleich teilten die Männer die von den Nationalsozialisten propagierte Idee, das jüdische Volk würde einen mitleidslosen Kampf auf Leben und Tod gegen das deutsche Volk führen. Der Aufseher Otto Horn fasste dies später so zusammen: „Von den in Treblinka tätigen ca. 40 Deutschen waren etwa 10 bis 12 innerlich gegen diese Maßnahmen eingestellt, die anderen bejahten sie.“

Der in Sobibor tätige Karl Frenzel führte hierzu etwa aus: „Auch Übergriffe gegen Juden im damaligen Reichsgebiet wurden nicht verfolgt. Kein Mensch [...] bezeichnete solches Verhalten als Unrecht. [...] Und somit musste ich ja auch glauben, dass dies alles richtig war und auch sein muss.“ Derlei Ausführungen stehen im Kontext eines „Erlösungsantisemitismus“, wie ihn der Historiker Saul Friedländer definierte. In diesen Rassen- und Verschwörungstheorien strebten die „Juden“ vermeintlich die Weltherrschaft an und bedrohten die mystifizierte „arische Rasse“. Wer dieser Propaganda Glauben schenkte, der plädierte häufig auch dafür, dass das jüdische „Problem“ gelöst werden musste, zur Not – als *Ultima Ratio* – auch mit ihrer Ermordung. Der Völkermord diene aus einer solchen Perspektive demnach einem höheren Ziel. Der Antisemitismus und die Deutung, sich im Krieg gegen die Juden zu befinden, schufen eine Art „Pseudowirklichkeit“. In dieser verwandelten sich die allgemeinen Tötungsverbote in spezifische Tötungsgebote und das Töten erschien als „moralisch“ im Sinne der NS-Moral.

In vieler Hinsicht stellte der alltägliche Massenmord in den Vernichtungslagern für die Männer eine mehr oder weniger normale und geregelte Arbeit dar. Bei dieser „Tötungsarbeit“ zeigten einige Männer große „Funktionslust“, Eifer und Perfektionsdrang und versuchten, sich mit ihrem Einsatz zu bewähren. Gute Arbeit in der Logik der Vernichtungslager drückte sich in hohen Opferzahlen aus, weswegen die Verantwortlichen in Sobibor auch bedauerten, dass ihr Lager gegenüber Belzec und Treblinka – so Erich Bauer 1962 – „an letzter Stelle rangierte.“ Die Leistung der Männer wurde mit Einzel- und Kollektiv-Beförderungen gewürdigt.

Die Tötungsarbeit war zudem gekennzeichnet durch Arbeitsteilung. Bei denjenigen Männern, die nicht nach Leitungspositionen in den Führungsgruppen strebten und „Dienst nach Vorschrift“ leisteten, lässt sich daher ein weiterer sozialpsychologischer Mechanismus erkennen: In Verbindung mit der Perzeption als Befehlsempfänger trug die Arbeitsteilung

dazu bei, dass einige Täter zwischen der Ermordung der Juden als gemeinsamer Arbeit und ihrem persönlichen Anteil daran unterschieden, sich selbst also nur als Glieder einer Kette ansahen. Der „eigentliche“ Mord in dieser Logik war für sie nur der Moment, in dem die Motorenabgase in die Gaskammern eingelassen wurden. Stellvertretend für andere rechtfertigte Heinrich Barbl, der als Aufseher in Belzec und Sobibor wie alle anderen am gemeinschaftlichen Mordprozess beteiligt war, seine Tätigkeit damit, dass er gedacht habe: „Nun gut, ich habe ja schließlich niemanden umgebracht.“ Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, Aufgaben, die den direkten Kontakt mit den Opfern implizierten, an die Trawniki-Männer delegieren zu können. Hätten sie zudem selbst statt der „Arbeitsjuden“ hunderttausende Leichen aus den Gaskammern und später aus den Massengräbern holen müssen, wäre es möglicherweise zu einer höheren Quote an Arbeitsverweigerern gekommen. Die Versuche, ihre Taten zu rationalisieren, führten auch dazu, dass sich die Männer an den Massenmord gewöhnten und die alltägliche Beteiligung am Mord, wie selbst die Tätigkeit bei den Massengräbern als eine „eintönige Beschäftigung“ angesehen wurde.

Die Entscheidung, in den Vernichtungslagern zu bleiben, war zudem auch interessengeleitet. Die Tätigkeit in den Lagern war – sieht man von den späteren Aufständen ab – mit einer geringen Gefahr für das eigene Leben verbunden, während der alternative Frontdienst zahlreiche Opfer forderte. Zur Motivationssteigerung wurden in den Lagern zudem zusätzliche kompensierende Anreize geschaffen. Die Befriedigung eigener Interessen geschah zum Teil offiziell durch die Gewährung von Privilegien und Beförderungen sowie die Zahlung guter Gehälter. Zum Teil boten aber auch die Handlungsfreiräume den Tätern Vorteile: Sowohl der Diebstahl jüdischen Eigentums als auch das Ausleben sadistischer Neigungen wurden geduldet und nur in wenigen Fällen mit Sanktionen belegt. Geld, Gold und Diamanten, Nutzgüter, in den Lagern hergestellte Gegenstände oder Gemälde, Kleidung und andere Dinge wurden aus den Lagern geschafft und in die Heimat überführt. Auf diese Weise war die Tätigkeit in den Lagern tatsächlich für einen Teil der Männer positiv konnotiert, weswegen Kurt Franz die Bilder in seinem Fotoalbum auch mit der Beschriftung „Schöne Zeiten“ betitelte.

Bei der Diskussion um die Faktoren, die eine Teilnahme am Massenmord begünstigten, ist seit der Studie von Christopher Browning zu den „ganz normalen Männern“ auch auf den hohen Gruppendruck hinzuweisen, dem die Männer ausgesetzt waren. Der ehemalige „Gasmeister“ von Sobibor, Erich Bauer, fasste dies so zusammen: „Wir waren ein verschworener Haufen in einem fremden Land, umgeben von ukrainischen Hilfswilligen, auf die kein Verlass war. Unter diesen Umständen waren wir aufeinander angewiesen.“

Das gruppenkonforme Verhalten ist insbesondere im Kontext der Männerkameradschaft zu sehen, deren Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt im Zweiten Weltkrieg vom Historiker Thomas Kühne in seiner Studie zur „Kameradschaft“ hervorgehoben worden ist. Die Männer kannten sich bereits seit vielen Jahren, zum Teil bereits aus Tätigkeiten vor der „Euthanasie“. In den Vernichtungslagern verbrachten die Männer auch nach der Arbeit ihre Freizeit fast ausschließlich mit den Kameraden, mit denen sie abends zusammentrafen, um gemeinsam Alkohol zu konsumieren. Besonders die Kriegsjugendgeneration war anfällig gegenüber dem Mythos der Kameradschaft und den damit zusammenhängenden Männlichkeitsritualen. Die Kameradschaft war somit die Grundlage des Konformitätsdrucks

in den Lagern. Männer, die die Lager verließen, wurden als „Drückeberger“ abgestempelt. Die Gruppe war Abweichlern gegenüber intolerant, um die den Mord legitimierenden Normen aufrechtzuerhalten. Josef Hirtreiter führte daher 1950 im Ermittlungsverfahren zu Treblinka aus, er habe bei seinem gewalttätigen Verhalten „nicht gegen den Strom schwimmen“ wollen. Zementiert wurde der Zusammenhalt unter den Männern durch das Feiern von Trinkgelagen und „Orgien“, bei denen weibliche Häftlinge sexuell ausgebeutet wurden. Der häufige Alkoholkonsum nahm derartige Ausmaße an, dass sich die T4-Vorgesetzten um die „völlige Entwürdigung und Verrohung“ der Männer sorgten. Otto Horn berichtet hierzu für Treblinka: „Münzberger und Franz gehörten zu den SS-Angehörigen, die sich viel betrunken haben. Wenn sie unter Alkohol standen, dann schossen sie und man musste Angst haben, irgendwann mal getroffen zu werden. [...] Ich wohnte mit Eisold zusammen. Münzberger drang mit Gewalt in unser Zimmer ein, das verschlossen war. Er bedrohte uns mit einem Dolch oder einem Messer. Er hat uns beschimpft in seiner Betrunkenheit. Der Sinn war, dass wir nicht so mitmachten, wie sie wollten.“

Zu den Gruppennormen in den Lagern gehörten Männlichkeitswerte wie Härte, die Durchsetzung des Rechts des Stärkeren und die Ausschaltung von Mitleid etwa bei der alltäglichen körperlichen Misshandlung der Häftlinge. Um nach außen hin den „Anschein zu erwecken, als ob er auch die Häftlinge streng behandle“, schlug etwa der Aufseher Johann Klier diese im Beisein von Kollegen. Insgesamt wird die Tendenz bei den Männern deutlich, – wie es Frenzel ausdrückte – „nicht nach der milden Seite hin“ aufzufallen, um nicht verachtet zu werden. Gerade Männer, die sich nicht ausreichend gewaltbereit zeigten, sollten bei der „Härteprobe an der Grube“, das heißt der Erschießung von Juden zeigen, dass sie „wahre Männer“ waren.

Einige Männer genossen es auch, ihre Macht über das Leben wehrloser Menschen auszukosten. Raum dazu gab es ausreichend, wie der Treblinka-Überlebende Richard Glazar ausführt: „Dann darf man nicht ihre uneingeschränkte Gewalt über uns vergessen, ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit in dem kleinen, aber was uns betraf, unbegrenzten Aktionsfeld.“ Tatsächlich lässt sich in den Lagern ein besonderes „Gewaltmilieu“ feststellen. Ein hohes Ausmaß an Gewaltbereitschaft lässt sich bei über einem Drittel der Männer nachweisen, welche sich nicht nur auf das alltägliche Schlagen, Erschießen oder Misshandeln beschränkten. In Sobibor wurden beispielsweise Gefangene lebend ins Feuer geworfen, ein Häftling gezwungen, den Boden samt Glassplittern mit der Zunge zu reinigen, und jugendlichen Arbeitern vor ihrer Ermordung Finger und Ohren abgeschnitten. Einige Häftlinge mussten mit einem Schirm von einem Dach springen. Anderen wurden Ratten in die Hosen gegeben und gezwungen stillzustehen. Andere mussten kiloweise Lebensmittel oder menschlichen Kot verzehren. Gefangene wurden mit Strom, der an Geschlechtsteilen angeschlossen war, gefoltert. Beliebt waren bei der Lagermannschaft auch Schießübungen auf Häftlinge, die auf ihrem Kopf Konservendosen aufstellen mussten.

Nach dieser Zusammenschau über die Motive der Männer möchte ich kurz noch auf die Nachkriegszeit und die Versuche, mit den Strafmitteln des Strafrechts Gerechtigkeit herzustellen, eingehen.

Nach dem Krieg wurden Ermittlungsverfahren in Polen eröffnet, die ohne Anklage endeten. Im Jahr 1950 begann auch in Deutschland die juristische Aufarbeitung der „Aktion Reinhardt“. In den Jahren zuvor hatten deutsche Gerichte noch nicht das Recht besessen,

Verfahren in Verbrechenkomplexen mit nichtdeutschen Opfern zu führen. Zu diesem Zeitpunkt waren mindestens 44 der 121 Täter gestorben beziehungsweise für tot erklärt worden, ein Teil davon war beim Aufstand der Häftlinge im Lager Sobibor am 14. Oktober 1943 ums Leben gekommen, andere waren durch den gemeinsamen Einsatz gegen Partisanen im Adriatischen Küstenland oder bei anderen Kriegseinsätzen getötet worden. Unter den Toten waren die Kommandanten Christian Wirth und Franz Reichleitner, die 1944 von Partisanen getötet wurden, Gottlieb Hering, der im Oktober 1945 einer Krankheit erlag, und Irmfried Eberl, der sich in Untersuchungshaft im Februar 1948 das Leben nahm.

Von den überlebenden zwei Dritteln des Personals der Vernichtungslager konnten Anfang der 1950er und insbesondere in den 1960er Jahren nach der Gründung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg insgesamt 44 Personen zur Aussage vor Gericht geladen werden. Die übrigen Täter waren den Gerichten zwar meist namentlich bekannt, konnten jedoch nicht identifiziert, aufgefunden oder nicht aus anderen Ländern ausgewiesen werden. 27 Personen wurden letztendlich vor Gericht gestellt: Von diesen wurden neun Männer zu lebenslanger Haft verurteilt, zehn erhielten kleinere Freiheitsstrafen und sieben wurden freigesprochen. Einer – Kurt Bolender – beging während des Sobibor-Prozesses Selbstmord.

In den Aussagen vor Gericht verwandelten sich die eigeninitiativen Täter mit ihren breiten Handlungsspielräumen, die gemeinsam in den Vernichtungslagern über anderthalb Millionen Menschen getötet hatten, in kleine Befehlsempfänger, die jegliche Verantwortung für den Völkermord von sich wiesen. Ein Eingeständnis persönlicher Schuld sucht man vergebens. Insbesondere am Urteil des Belzec-Prozesses gegen einen einzigen Angeklagten, der zu einer geringen Haftstrafe verurteilt wurde, wird deutlich, wie schwer es sich die deutsche Justiz machte, den hunderttausendfachen, kollektiven Mord in den Vernichtungslagern angemessen zu ahnden. Die Staatsanwälte scheiterten an der geringen Zahl der überlebenden Opferzeugen und insbesondere weil sie statt des erst nach dem Krieg geschaffenen Strafbestandes des Genozids das individuelle Strafrecht anwendeten. Zu einer gerechten Bestrafung der Täter konnte es so freilich nicht kommen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinem Vortrag über die Täter der Vernichtungslager einen kleinen Einblick in die Vielschichtigkeit von Täterschaft während des Nationalsozialismus geben.